

ACP Acquisition GmbH

Öffentliches Kaufangebot (Teilangebot)

der

ACP Acquisition GmbH, Baar, Schweiz

(wobei ACP Intermediate Acquisition S. à r.l., Luxemburg, sämtliche Verpflichtungen der ACP Acquisition GmbH unter dem Teilangebot garantiert)

für maximal 8'716'521 sich im Publikum befindende Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (Teilangebot) der

Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz

Hintergrund

ACP Acquisition GmbH, Baar (die «Anbieterin» oder «ACP»), unterbreitet ein öffentliches Kaufangebot (das «Teilangebot») gemäss Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für maximal 8'716'521 sich im Publikum befindende Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz («Absolute»), mit einem Nennwert von je CHF 10 (die «Absolute-Aktien»).

ACP ist eine schweizerische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Baar, Schweiz. Die Anbieterin wurde von ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. am 21. Juli 2011 im Hinblick auf das Teilangebot gegründet und wird von dieser gehalten. ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. wird direkt von ACP Acquisition Partners, L.P. gehalten, einem Limited Partnership nach dem Recht der Cayman Islands, welches indirekt von Herrn David Abrams, Brookline (MA), Vereinigte Staaten von Amerika, kontrolliert wird. Die Anbieterin bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Unternehmen und Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland.

Das vorliegende Angebotsinserat stellt lediglich eine Zusammenfassung des Angebotsprospekts vom 27. Juli 2011 (der «Angebotsprospekt») dar. Der vollständige Angebotsprospekt kann in deutscher, französischer und englischer Sprache rasch und kostenlos bezogen werden bei Valartis Bank AG, Sihlstrasse 24, Postfach, CH-8021 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 (0)43 336 81 48; Telefax: +41 (0)43 336 81 00; E-Mail: prospectus@valartis.ch) und ist auf www.acp-acquisition.ch erhältlich.

Gegenstand des Teilangebotes: Das Teilangebot bezieht sich auf maximal 8'716'521 Absolute-Aktien, die sich im Publikum befinden, unter Ausschluss der von der Anbieterin oder von mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltenen Absolute-Aktien.

Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, mehr als 8'716'521 Absolute-Aktien unter dem Teilangebot zu kaufen. Falls die Anzahl der gültig angebotenen Absolute-Aktien mehr als 8'716'521 betragen sollte, wird die Anbieterin die Anzahl Absolute-Aktien, die sie von jedem anbietenden Aktionär erwerben wird, anteilmässig reduzieren. Die anbietenden Aktionäre bleiben dennoch verpflichtet, die auf diese Weise reduzierte Anzahl Absolute-Aktien der Anbieterin unter dem Teilangebot zu verkaufen.

Angebotspreis: Der Angebotspreis beträgt USD 18.60 netto je Absolute-Aktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Teilgebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis, Veräusserung von eigenen Absolute-Aktien durch Absolute oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Ausgliederungen und dergleichen.

Angebotsfrist und Nachfrist: Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen ist das Teilangebot vom 12. August 2011 bis 8. September 2011, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) (die «Angebotsfrist») offen. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission («UEK») ein- oder mehrmals zu verlängern. Bei einer Verlängerung der Angebotsfrist verschiebt sich der Vollzugstag des Teilgebots entsprechend.

Sofern das Teilangebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Teilgebots von 10 Börsentagen. Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 15. September 2011 und endet am 28. September 2011, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

Bedingungen: Das Teilangebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige Annahmeerklärungen für mindestens 4'358'261 Absolute-Aktien vor.
- (b) Weder ein Gericht noch eine staatliche Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, der bzw. die das Vollziehen dieses Teilgebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder Absolute, der Anbieterin und/oder deren Konzerngesellschaften das Erfüllen von Bedingungen oder sonstigen Auflagen auferlegt, die für Absolute oder die Anbieterin, einschliesslich deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, wesentliche nachteilige Auswirkungen haben (die «Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen»). Für die Zwecke dieses Teilgebots gelten als Wesentliche Nachteilige Auswirkungen alle Umstände oder Ereignisse, die, nach Auffassung einer renommierten, unabhängigen, von der Anbieterin benannten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer Reduktion im Umfang von 10% oder mehr des Net Asset Value («NAV») von Absolute zu führen (Stichtag per Datum der Voranmeldung).
- (c) [Die Bedingung (c) der Voranmeldung ist nicht länger eine Bedingung des Teilgebots.]
- (d) Die Generalversammlung von Absolute hat keine Statutenänderungen beschlossen oder genehmigt, um Namenaktien, Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in den Statuten von Absolute einzuführen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf einzelne oder alle vorgenannten Bedingungen entweder ganz oder teilweise zu verzichten oder das Teilangebot zurückzuziehen, falls eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Bedingung (a) gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b) und (d) gelten bis zum Vollzug.

Sofern eine der Bedingungen (b) oder (d) bis zum Vollzug weder erfüllt ist noch auf diese Bedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Teilangebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der «Aufschub»). Das Teilangebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b) und (d), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Ausser die Anbieterin hat eine über den Aufschub hinausgehende Verschiebung des Vollzugs des Teilgebots beantragt und die Übernahmekommission hat dieser weiteren Verschiebung zugestimmt, wird die Anbieterin das Teilangebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

Rechte der Minderheitsaktionäre:

Antrag auf Parteistellung (Art. 57 UEV)
Ein Aktionär, welcher ab Veröffentlichung der Voranmeldung mindestens 2% der Stimmrechte an Absolute, ob ausübbar oder nicht, hält («Qualifizierter Aktionär», Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der UEK beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte an Absolute, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

Einsprache (Art. 58 UEV)
Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV) kann Einsprache gegen Verfügungen, welche die UEK im Zusammenhang mit diesem Teilangebot erlassen und veröffentlichen wird, erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der jeweiligen Verfügung bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung einer Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

Angebotsrestriktionen

Allgemein:
Das Teilangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Teilangebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Teilgebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Teilangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Teilangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Absolute Private Equity AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

United States of America:
The public partial tender offer is not made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. The offer prospectus and any other offering materials with respect to the public partial tender offer described in this offer notice may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Absolute, from anyone in the United States of America. The offeror is not soliciting the tender of securities of Absolute by any holder of such securities in the United States of America. Absolute securities will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that the offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America. will be invalidated. The offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom:
This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan:
The public partial tender offer is not addressed to shareholders of Absolute, whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG	Valorennummer 4292738	ISIN CH0042927381	Ticker-Symbol ABSP
--	-----------------------	-------------------	--------------------